

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-3226/492/11-MPA BS

Gegenstand:

Nichttragende, raumabschließende Wandkonstruktion in Metallständerbauweise einschließlich Einbauten und einer beidseitigen Bepunktung der Feuerwiderstandsklasse F30, F 90 bzw. F 120 gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung

entspr. lfd. Nr. 2.2 Bauregelliste A Teil 3 – Ausgabe 2015/2

Bauarten zur Errichtung von nichttragenden inneren Trennwänden, einschließlich Einbauten (z. B. Sanitäreinrichtungen), an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden

Antragsteller:

TECE GmbH
Hollefeldstraße 57
48282 Emsdetten

Ausstellungsdatum:

16.09.2016

Geltungsdauer:

27.09.2016 bis 26.09.2021



Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 13 Seiten und 5 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3226/492/11-MPA BS vom 26.09.2011.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3226/492/11-MPA BS ist erstmals am 26.09.2011 ausgestellt worden.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Jede Seite dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist mit dem Dienstsiegel der MPA Braunschweig versehen.

A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Herstellér bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen. Der Anwender hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) gilt für die Herstellung und Anwendung von nichttragenden, raumabschließenden Trennwandkonstruktionen, die bei einseitiger Brandbeanspruchung der Feuerwiderstandsklasse F30, F 90 bzw. F 120, Benennung (Kurzbezeichnung) F30-A, F 90-A bzw. F 120-A, nach DIN 4102-2: 1977-09*) angehören.

1.1.2 Die nichttragenden, raumabschließenden Trennwandkonstruktionen bestehen im Wesentlichen aus einem Metallständerwerk und einer beidseitigen Beplankung aus Gipskarton-Platten, Einbauten und einer innenliegenden Dämmung. Details sind dem Abschnitt 2 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen.



*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Die Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind auf Seite 11 aufgeführt. Bei datierten Verweisungen müssen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen bei diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis berücksichtigt werden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikationen.

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die nichttragende, raumabschließende Trennwandkonstruktion muss von Rohdecke zu Rohdecke spannen und ist entsprechend Abschnitt 2.1.4 zu befestigen.

Die Wandkonstruktion darf alternativ auch auf Decken mit Estrichen entsprechend DIN 4102-4: 1994-03, Tabelle 9, Zeile 3 bis 6, befestigt werden.

Werden raumabschließende Wände z.B. an Unterdecken befestigt oder auf Doppelböden gestellt, so ist die Feuerwiderstandsklasse durch Prüfungen nachzuweisen.

- 1.2.2 Die aussteifenden und unterstützenden Bauteile müssen in ihrer aussteifenden und unterstützenden Wirkung mindestens die gleiche Feuerwiderstandsfähigkeit aufweisen wie der Gegenstand nach Abschnitt 1.1.

- 1.2.3 Die nichttragende, raumabschließende Trennwandkonstruktion darf mit einer beliebigen Wandbreite hergestellt werden. Die zulässige Wandhöhe ist aus brandschutztechnischer Sicht begrenzt (siehe Abschnitt 2.1.1). Die zulässigen Wandhöhen entsprechen den Vorgaben von DIN 4103-1:1984-07 und wurden für den Einbaubereich 1 (Linienlast 0,5 kN/m) und den Einbaubereich 2 (Linienlast 1 kN/m) nachgewiesen.

- 1.2.4 Durch zusätzliche übliche Anstriche oder Beschichtungen bis zu 0,5 mm Dicke wird die Einstufung in die jeweils angegebene Feuerwiderstandsklasse nicht beeinträchtigt.

Zusätzliche Bekleidungen (Bekleidungen aus Stahlblech ausgenommen), z.B. Putz oder Verblendungen, sind erlaubt. Bei der Verwendung von brennbaren Baustoffen sind gegebenenfalls jedoch bauaufsichtliche Anforderungen zu beachten.

- 1.2.5 Dampfsperren (z.B. PE-Folien) beeinflussen die Feuerwiderstandsklasse-Benennung nicht.

- 1.2.6 Durch die klassifizierten raumabschließenden Wandkonstruktionen dürfen einzelne elektrische Leitungen geführt werden, wenn der verbleibende Lochquerschnitt mit Gips vollständig verschlossen wird.

Für die Durchführung von gebündelten elektrischen Leitungen sind Abschottungen erforderlich, deren Feuerwiderstandsklasse durch Prüfungen nachzuweisen ist; es sind weitere Eignungsnachweise, z.B. im Rahmen der Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, erforderlich.

- 1.2.7 Für die horizontale Durchführung von Rohrleitungen, Installationskanälen, Kabelkanälen oder Lüftungsleitungen sind Abschottungen erforderlich, deren Feuerwiderstandsklasse durch Prüfungen nachzuweisen ist. Es sind weitere Eignungsnachweise, z.B. im Rahmen der Erteilung einer allgemein bauaufsichtlichen Zulassung oder eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, erforderlich.

- 1.2.8 Wenn in raumabschließenden Wandkonstruktionen mit bestimmter Feuerwiderstandsklasse Verglasungen, Feuerschutzabschlüsse oder Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Lüftungsleitungen mit bestimmter Feuerwiderstandsklasse eingebaut werden sollen, ist die Eignung dieser Einbauten in Verbindung mit der Wandkonstruktion durch Prüfungen nachzuweisen. Es sind weitere Eignungsnachweise, z.B. im Rahmen der Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, erforderlich.

- 1.2.9 Stützen, Riegel, Verbände usw., die zwischen den Schalen oder in der Wandkonstruktion angeordnet werden, sind für sich allein zu bemessen. Die äußere Wandbekleidung kann auf die Bekleidung der Stützen, Riegel und Verbände mit angerechnet werden.



- 1.2.10 Aus den für die Bauart gültigen technischen Bestimmungen (z.B. Bauordnung, Sonderbauvorschriften oder Richtlinien) können sich weitergehende Anforderungen oder ggf. Erleichterungen ergeben.
- 1.2.11 Soweit Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden, sind weitere Nachweise zu erbringen.
- 1.2.12 Aufgrund der Erklärung des Antragstellers werden in der Bauart keine Produkte verwendet, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. es werden die Auflagen aus den o. a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) eingehalten.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Antragsteller veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Daher bestand kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.

2 Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 1 ^{*zusammengestellten} Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der bauaufsichtlichen ^{*Benennung} und des Verwendbarkeitsnachweises.



Tabelle 1: Zusammenstellung der Kennwerte der Bauprodukte

Bauprodukt/ ggf. Verwendbarkeitsnachweis	Dicke (Nennmaß) [mm]	Rohdichte (Nennwert) [kg/m ³]	Bauaufsichtliche Benennung nach BRL
TECE - Profilrohr Stahlprofil 33 mm x 33 mm x 1,0 mm	33	- ³⁾	nichtbrennbar
TECE - Eckverbinder aus Stahl	24	- ³⁾	nichtbrennbar
TECE - Befestigungswinkel aus Stahl	- ³⁾	- ³⁾	nichtbrennbar
Paneelplatte (GKBI - Platte) nach DIN 18180 bzw. DIN EN 520	18 2 x 12,5	- ³⁾	nichtbrennbar
ISOVER, „PROTECT BSP 50“ - Brandschutzbauplatte, nach abZ ¹⁾ Nr. Z-23.15-1459 und nach DIN EN 13162	50	50	nichtbrennbar
ISOVER, Mineralwolle lose SL nach abP ²⁾ Nr. P-MPA-E-99-512	- ³⁾	- ³⁾	nichtbrennbar
Rockwool Brandschutzbauplatten Termarock 50 Steinwolle-Feuerschutzplatte nach abZ ¹⁾ Z-23.15-1468 und nach DIN EN 13162	50	50	nichtbrennbar

Rockwool „ProRox LF 970 ^D “ (alter Name: Rockwool RL Stopfwole“, lose Steinwolle) nach DIN 4102-1	- ³⁾	- ³⁾	nichtbrennbar
TECE - Spachtelmasse nach EN 13963	- ³⁾	- ³⁾	nichtbrennbar
TECE - Brandschutzset TECEprofil	20 30	- ³⁾	nichtbrennbar
Befestigungsplatte „TECEprofil für Stützgriffe und Haltesysteme oder andere Elemente“ aus Baufurniersperrholz	40	- ³⁾	brennbar

- 1) abZ ⇒ Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
 2) abP ⇒ Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
 3) liegt der Prüfanstalt nicht vor

Die Liste der Unterlagen, auf deren Grundlage das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis erteilt wurde, ist bei der Prüfstelle hinterlegt.

2.1.1 Konstruktionsvarianten in Abhängigkeit der Feuerwiderstandsklasse

Die Höhe der Wandkonstruktion der Feuerwiderstandsklassen F 30, F 90 und F 120 ist nach dem Untersuchungsbericht Nr. 1062/014/12 - MPA BS auf 4,5 m zu begrenzen.

Die Einbauten werden zwischen die Metallständerunterkonstruktion der Sanitärwand gebaut und mit passenden Befestigungsmitteln verschraubt.

Tabelle 2: Tabellarische Zusammenstellung der Ausführungsvarianten

Feuerwiderstands- klasse	Wand- dicke	Dämmung (s. Abschn. 2.1.7)	Einbauposition		Einbauten (s. Abschn. 2.1.6)
			versetzt	gegenüber- liegend	
F30	≥ 386	nur Einbauteile	x	x	a - h
F90	≥ 286	vollflächig	x (nur Lüfter)	x	a - f
	≥ 386		x	x	a - h
F120	≥ 386		x	x	a - f, h

F 30 Konstruktion

Für eine Sanitärwand der Feuerwiderstandsklasse F 30 ist neben den o.g. Konstruktionsdetails in den Abschnitten 2.1.1 bis Abschnitt 2.1.7 eine Konstruktionsdicke $d \geq 386$ mm erforderlich.



Abweichend zu den anderen Konstruktionen anderer Feuerwiderstandsklassen ist die Dämmung (siehe Abschnitt 2.1.7), nur im Bereich der Einbauteile (Lüftungskasten, Armaturentaverse, Duschrinne, Steckdose/Einbaudose, Wasserzähler und WC - Modul) in der gesamten Wandtiefe anzuordnen. Der Einbau der Sanitäreinbauten kann auf beiden Seiten erfolgen, dabei können die installierten Einbauten versetzt oder auch gegenüberliegend angeordnet werden.

Als Dämmungsmaterial kann „ISOVER Brandschutzbauplatten, Protect BSP 50“ oder „Rockwool Brandschutzbauplatten Termarock 50“ sowie zur zusätzlichen Ausstopfung der Wand bzw. im Wanddurchbruch der Einbauten auch „ISOVER Mineralwolle lose, SL“ oder Rockwool „ProRox LF 970^D“ (alter Name: „ROCKWOOL RL Stopfwole“) verwendet werden. In der Tabelle 3 sind die Mindestmaße der Dämmung der Einbauteile angegeben, die Angabe bezieht sich dabei stets auf das Maß Außenkante Dämmung und Außenkante Einbauteil.

Konstruktionsdicken mit einer Wanddicke $d \geq 286$ mm sind zulässig, wenn die komplette Wand vollflächig gedämmt wird (siehe F 90 - Konstruktion).

F 90 Konstruktion

Die Feuerwiderstandsklasse F 90 einer Sanitärwand kann in einer ≥ 286 mm dicken Wand mit einer vollflächigen Dämmung mit „ISOVER Brandschutzbauplatten Protect BSP 50“ oder „Rockwool Termarock 50“ hergestellt werden, dabei ist auf den Einbau von Hohlraumdosens und Wasserzählern zu verzichten. Die Lüfter können abweichend zu anderen Einbauten sowohl versetzt als auch gegenüberliegend eingebaut werden, alle anderen Einbauten sind versetzt anzuordnen.

Wird die Konstruktion mit einer Wanddicke von ≥ 386 mm ausgeführt so ist die Wand vollflächig mit „ISOVER Brandschutzplatten Protect BSP 50“ oder „ROCKWOOL Brandschutzplatten Termarock 50“ zu dämmen. Die Einbauten können gegenüberliegend angeordnet werden. Hohlraumdosens und Wasserzähler sind bei Wanddicken ≥ 386 mm zulässig.

Hohlräume der beiden Konstruktionsvarianten sind wie in Abschnitt 2.1.7 beschrieben zu dämmen.

F 120 Konstruktion

Die Wand muss mit einer Wanddicke von ≥ 386 mm hergestellt werden und ist vollflächig mit „ISOVER Brandschutzplatten Protect BSP 50“ oder „ROCKWOOL Brandschutzplatten Termarock 50“ zu dämmen. Hohlräume sind wie in Abschnitt 2.1.7 beschrieben zu dämmen.

Alle Einbauten können gegenüberliegend angeordnet werden. Der Einbau von Wasserzählern ist brandschutztechnisch nicht erlaubt.

2.1.2 Metallständerunterkonstruktion

Die Decken- bzw. Bodenanschlussprofile sowie die Metallständer- und riegel müssen gemäß den TECE Montagevorschriften ausgeführt werden und aus Stahlprofilen mit der Bezeichnung „TECE - Profilrohre“, Abmessungen 33 mm x 33 mm, bestehen.



Die zu anderen Bauteilen angrenzenden Ständer sind aus jeweils einem „TECE-Profilrohr“ die Mittelständer sind aus jeweils zwei „TECE-Profilrohren“, Achsabstand $a \leq 1000$ mm, herzustellen. Im Ständerbereich sind über die gesamte Wandhöhe- und dicke Querstreben anzuordnen, welche mit „TECE - Eckverbindern“ an den Riegeln kraftschlüssig verschraubt werden.

Die Metallständerkonstruktion ist auf der gesamten Wandhöhe von ≤ 4500 mm und der beliebigen Wandbreite mit Riegeln zu unterteilen. Im Bereich von Einbauten sind zwischen die Riegel zusätzliche Ständer anzuordnen, dabei sind die Riegel und Ständer in den Ecken mit „TECE - Eckverbindern“, vormontierte Einheit aus Stahl mit Befestigungsmitteln, miteinander kraftschlüssig zu verschrauben.

2.1.3 Beplankung

Als Beplankung müssen beidseitig der Metallständerkonstruktion ≥ 18 mm oder $2 \times 12,5$ mm dicke Gipsplatten (GKBI nach DIN 18 180 bzw. Typ H2 nach DIN EN 520) angeordnet werden, wobei die Plattenabmessungen auf die Maße ≤ 1350 mm \times ≤ 625 mm zu begrenzen sind. Bei doppellagiger Beplankung sind beide Beplankungsseiten mit einem Plattenversatz ≤ 400 mm auszuführen.

Die Beplankung ist mit Schrauben $3,5$ mm \times 35 mm im Abstand $a \leq 150$ mm in den „TECE - Profilrohren“ zu befestigen. Im Bereich von Plattenstößen sind ggf. zusätzliche Metallriegel anzuordnen.

2.1.4 Fugenausbildung

Die Fugenstöße der Beplankung sowie der Fugenbereich zwischen den Ausschnitten für die Armaturen und der Bekleidung sind mit „TECEprofil - Spachtelmasse“ zu verspachteln.

2.1.5 Anschlüsse umgebende Bauteile

Der Decken-, Boden- sowie der Seitenanschluss der Metallständerunterkonstruktion an angrenzende Bauteile hat über „TECE - Befestigungswinkel“, vormontierte Einheit aus verzinktem Stahl einschließlich Befestigungsmaterial, Abmessungen 60 mm \times 85 mm, Achsabstand $a \leq 1000$ mm, kraftschlüssig zu erfolgen.

2.1.6 Einbauten

Die unten aufgeführten Einbauten in der Trennwandkonstruktion stellen brandschutztechnisch eine Schwächung des Bauteilquerschnitts dar. Die erforderlichen und weitergehenden brandschutztechnischen Maßnahmen, wie Abschottungen, ergeben sich aus den jeweiligen gültigen technischen Baubestimmungen.

2.1.6.1 Leitungen

In die Wand können folgende Ver- und Entsorgungsleitungen praxisgerecht verbaut und mit den Einbauten verbunden werden.

- Lüftungsleitung Wickelfalzrohr \leq DN 125 mit Stahlflexrohr DN 80 zur Anbindung an den Lüfter
- Schmutzwasseranbindeleitungen \leq DN 125 (schallgedämmtes Kunststoffrohr mit Abzweigungen und Anschlüssen)
- Schmutz- oder Regenwasserfallleitung \leq DN 125 aus schallgedämmten Kunststoffrohr



- Schmutz- oder Regenwasserfallleitung \leq DN 125 aus SML Gussrohr
- Trinkwasser- oder Heizungsanschlussleitungen und Kälteleitungen aus Kunststoff oder Kunststoff - Aluminium - Verbundrohren oder Metallrohren zum Anschluss der Einbauten, Außendurchmesser \leq 32 mm
- Trinkwasser-, Heizungs- und Kältesteigleitungen aus Kunststoff oder Kunststoff - Aluminium - Verbundrohren oder Metallrohren Außendurchmesser \leq 63 mm
- Dämmung der Trinkwasser- oder Heizungsleitungen mit Wellrohr, Schaumdämmung (z.B. auf Kautschukbasis) oder aluminiumkaschierte Steinwolle (z.B. Rockwool RS800)

2.1.6.2 Einbauten

Als Einbauten können unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen Bestimmung (z.B. Bauordnung) und der Feuerwiderstandsdauer folgende Einbauten verwendet werden:

- a) Lüftergehäuse mit Brandschutzkasten mit max. Außenmaßen 249 mm x 249 mm, Rückenabstand $a \geq 160$ (Wand $d \geq 386$ mm) bzw. $a \geq 46$ mm (Wand $d \geq 286$ mm)
- b) Traverse für Unterputz Installationsboxen für Wasserarmaturen (z.B. Hansgrohe I-Box) mit max. Durchdringung der Bekleidung von 225 mm x 225 mm
- c) erforderliche Anlagen für die Durchführung der Duschrinne „TECEdrainline“ im Mörtelbett
- d) Anschlusseinheit und Module für Waschtisch, Ausgussbecken, Zapfstellen, Urinal oder Bidet mit Wasseranschlüssen ≤ 32 mm und Abwasseranschlüssen, Durchmesser ≤ 50 mm
- e) WC-Modul mit „TECE Spülkasten“ (10 Liter Wasservolumen), Spülkastenabmaße $b \times t \times h = 500$ mm x 375 mm x 150,5 mm und WC - Keramik nach DIN EN 997, Rückenabstand der Spülkästen $a \geq 56$ mm
- f) Befestigungsplatte aus Baufurniersperrholz „TECEprofil für Stützgriffe und Haltesysteme und andere Elemente“, max. Abmessungen $b \times h \times t = 215$ mm x 550 mm x 40 mm
- g) Gedämmte Wasserzählereinheiten mit Absperrung, max. Abmessungen $b \times h = 290$ mm x 290 mm, Tiefe $t = 70$ mm, Abstand Rücken- an Rückenmontage der Gehäuse $a \geq 210$ mm (Wand $d \geq 386$ mm)
- h) Unterputz - Elektrodose

Sind Stützgriffe oder Haltesysteme oder andere Elemente an der Sanitärwand im Bereich des WC - Moduls anzubringen, so müssen die Seiten des WC - Moduls mit „TECEprofil - Befestigungsplatten für Stützgriffe und Haltegriffe oder andere Elemente“ aus Baufurnierholz bekleidet werden. Die „TECEprofil - Befestigungsplatten für Stützgriffe und Haltegriffe oder andere Elemente“ aus Baufurnierholz sind mit Multiklemmen an dem „TECE WC - Modul“ anzubringen und mit „TECEprofil - Modulbefestigungen“ kraftschlüssig zu verschrauben.



2.1.7 Dämmung

Die Wandkonstruktion ist entweder vollflächig oder nur im Bereich der Einbauten mit „ISOVER Brandschutzplatten, Protect BSP 50“ oder mit „ROCKWOOL Brandschutzplatten Termarock 50“ zu dämmen. Hohlräume können mit „ISOVER Mineralwolle lose SL“ oder Rockwool „ProRox LF 970^D“ (alter Name: „ROCKWOOL RL Stopfwole“) ausgestopft werden.

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die Mindestabmessungen angegeben, die eingehalten werden müssen, wenn die Dämmung nur im Bereich der Sanitäreinbauten angeordnet ist (F 30 - Konstruktion). Die Mindestabmessungen beziehen sich auf das Maß von Ober-/ Unter- bzw. Seitenkante des Einbauteils bis zur Außenkante der Dämmplatte.

Tabelle 3: Mindestabmessungen der Dämmung

Sanitäreinbauten	Mindestabstand oben/unten [mm]	Mindestabstand seitlich [mm]
Lüftungskasten	≥ 171	≥ 192
Armaturentaverse (Dusche)	≥ 176 Riegeloberkante	≥ 243,5
Duschrinne	≥ 154 Riegeloberkante	≥ 265 ≥ 412
Waschtischtraverse	≥ 308 ≥ 417	≥ 223
Steckdose/Einbaudose	≥ 166	≥ 166
Wasserzähler	≥ 240,5	≥ 322
WC-Modul	≥ 196,5 ≥ 555	≥ 217

Alternativ zu den Angaben in der Tabelle 3 können Einbauten generell umlaufend ab Außenkante des Wanddurchbruchs mit einer Dämmstärke von 300 mm gedämmt werden.

Waagerechte Abwasserleitungen dürfen nur in dem gedämmten Bereich der Wand verlegt werden. Bei der Verlegung von waagerechten Abwasserleitungen müssen mind. 500 mm im unteren Wandbereich vollflächig gedämmt werden.

Zwischendämmmaße von Rücken- an Rückenmontagen sind aus dem Abschnitt 2.1.6.2 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu berücksichtigen.

Der Spülkasten ist mit einem „Brandschutz-Set, TECE -Profil“ hinten mit den Abmessungen $b \times h \times d = 625 \text{ mm} \times 1000 \text{ mm} \times 30 \text{ mm}$ und vorne mit einem passenden Ausschnitt für die Drückerplatte mit den Außenabmessungen $b \times h \times d = 440 \text{ mm} \times 711 \text{ mm} \times 20 \text{ mm}$ zu versehen.



3 Übereinstimmungsnachweis

Der Anwender der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen (Muster für diese Übereinstimmungserklärung siehe Seite 13).

4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Der Entwurf und die Bemessung haben entsprechend den für den Gegenstand nach 1.1 gültigen technischen Baubestimmungen zu erfolgen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Anforderungen an den Brandschutz sind auf Dauer nur sichergestellt, wenn der Gegenstand nach 1.1 stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird. Im Falle des Austausches beschädigter Teile ist darauf zu achten, dass die neu einzusetzenden Materialien sowie der Einbau dieser Materialien den Bestimmungen und Anforderungen dieses abP entsprechen

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2014 (Nds. GVBl. S. 206) in Verbindung mit der Bauregelliste Teil A des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, Ausgabe 2015/2, erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, erhoben werden.


Dipl.-Ing. Mittmann
stellv. Leiter der Prüfstelle



Braunschweig, 16.09.2016

i. A. 
Dipl.-Ing. Bollmohr
Sachbearbeiterin

Verzeichnis der mitgeltenden Normen und Richtlinien siehe folgende Seite

Verzeichnis der Normen und Richtlinien

- DIN 4102-1 : 1998-05: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-2 : 1977-09: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-4 : 1994-03: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
- DIN 4102-4/A1 : 2004-11: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile - Änderung A1
- DIN 4102- 5 : 1977-09: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102- 6 : 1977-09: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Lüftungsleitungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-11 : 1985-12: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-17 : 1990-12: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Schmelzpunkt von Mineralfaser-Dämmstoffen - Begriffe, Anforderungen, Prüfung
- DIN 4103-1 : 2015-06: Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise
- DIN 18 180 : 2014-09: Gipsplatten - Arten und Anforderung
- DIN 18 181 : 2008-10: Gipsplatten im Hochbau – Verarbeitung
- DIN 18 182-1 : 2015-11: Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 1: Profile aus Stahlblech
- DIN 18 182-2 : 2010-02: Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 2: Schnellbauschrauben, Klammern und Nägel
- DIN 18 183-1 : 2009-05: Trennwände und Vorsatzschalen aus Gipsplatten mit Metallunterkonstruktionen - Teil 1: Beplankung und Gipsplatten
- DIN EN 520 : 2009-12: Gipsplatten- Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 13 162 : 2015-04: Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) – Spezifikation
- DIN EN 13 963 : 2014-09: Materialien für das Verspachteln von Gipsplatten-Fugen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 14195 : 2015-03: Metall-Unterkonstruktionsbauteile für Gipsplatten-Systeme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren



DIN EN 14566 : 2009-10: Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

DIN EN 13 501 -1: Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

Bauregelliste in der jeweils gültigen Fassung, veröffentlicht in den DIBt-Mitteilungen



Muster für
Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Trennwandkonstruktion hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Feuerwiderstandsklasse F 30, F 90 bzw. F 120 ^{*)}

Hiermit wird bestätigt, dass die Trennwandkonstruktion hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3226/492/11-MPA BS der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, vom 16.09.2016 hergestellt und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ^{*)}
- eigener Kontrollen ^{*)}
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat. ^{*)}

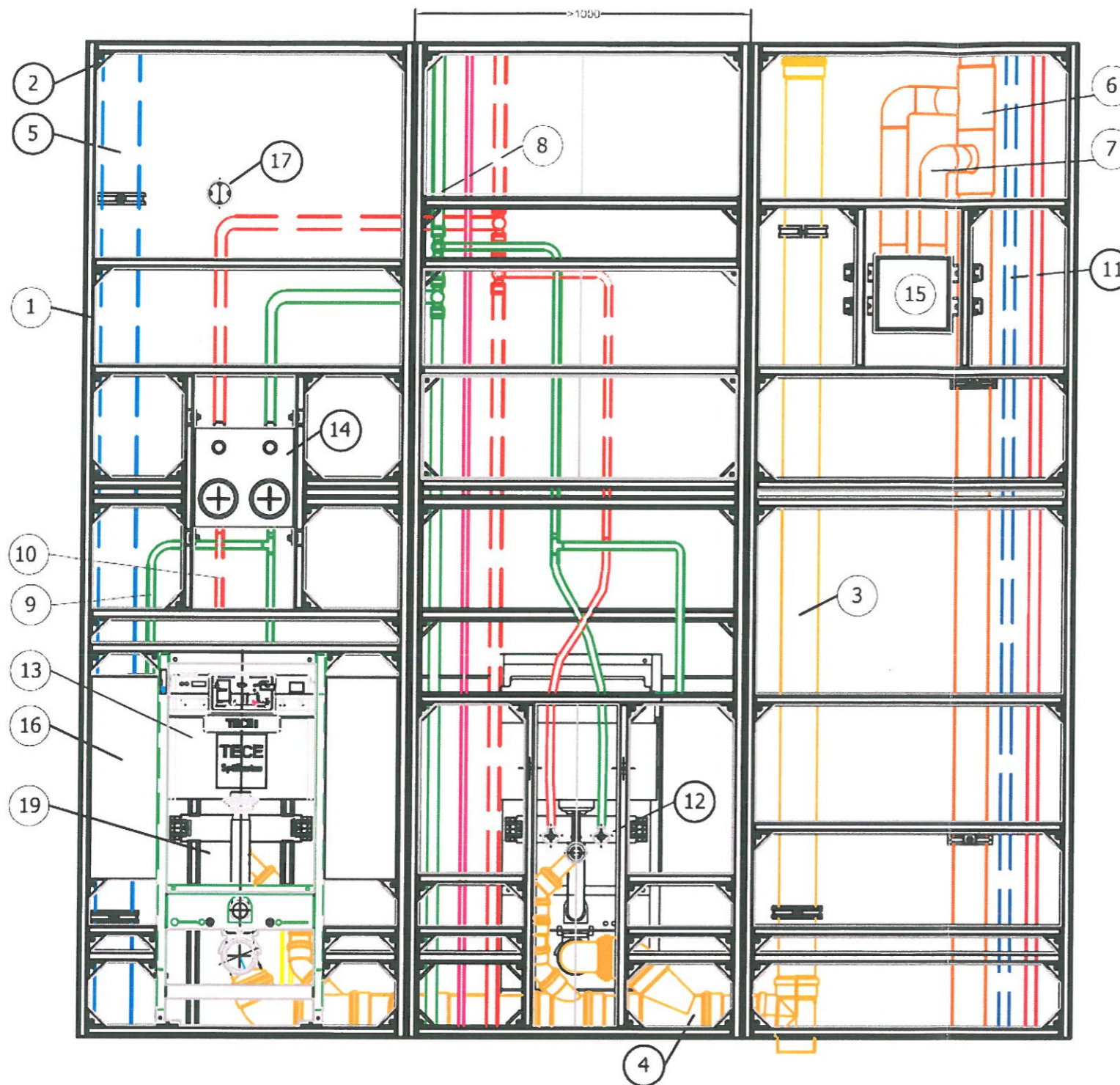
Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

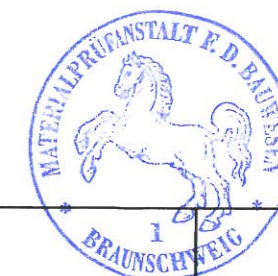
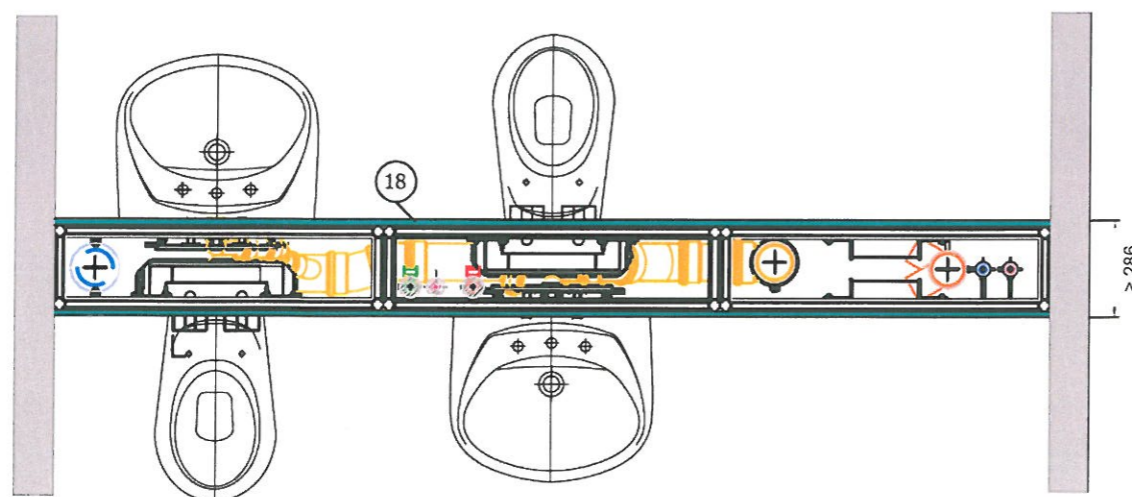
(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)



^{*)} Nichtzutreffendes streichen



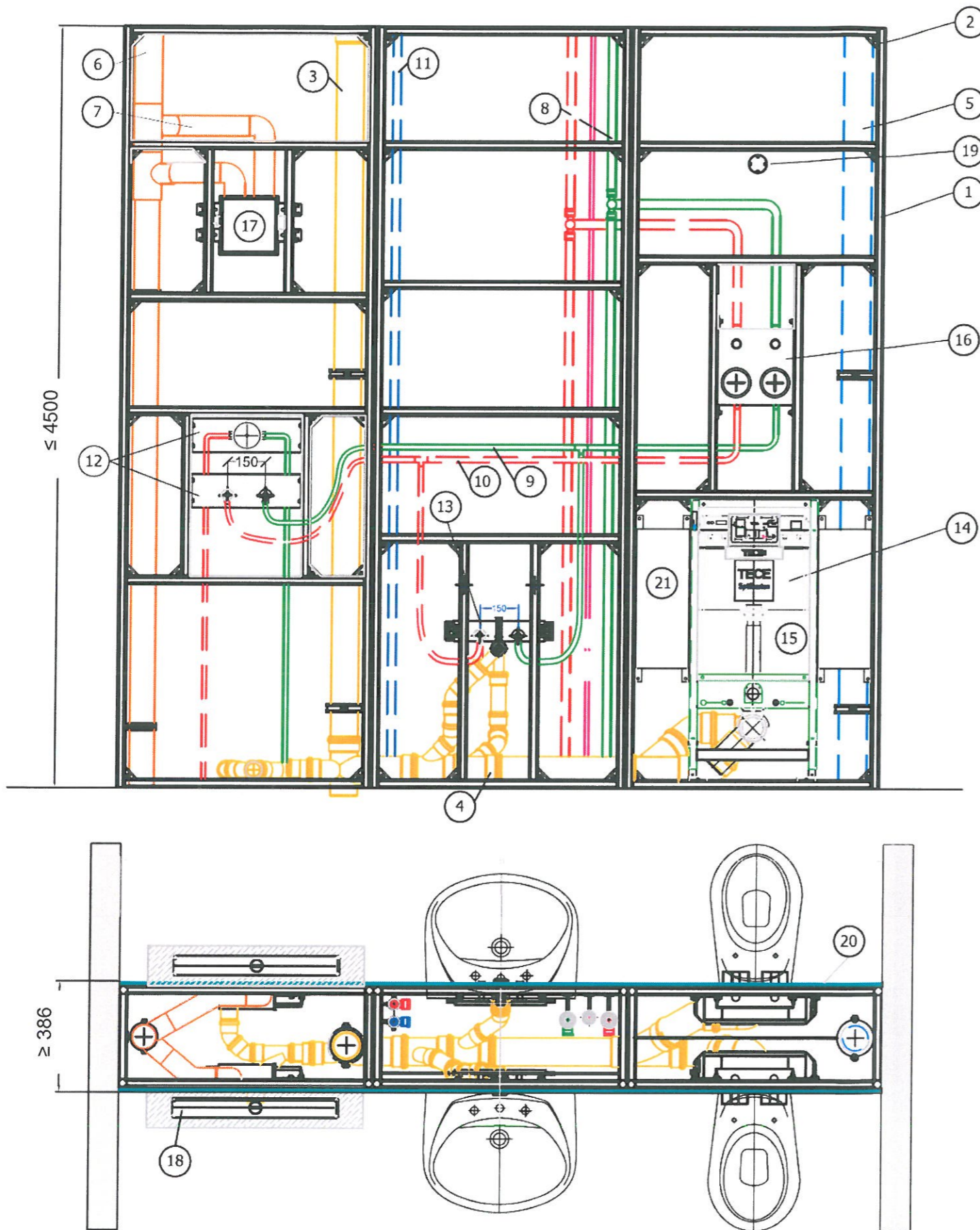
- ① TECE - Profillrohr
Best. - Nr. 9.000.000, verzinkter Stahl, 33/33 mm
- ② TECE - Eckverbinder
Best. - Nr. 9.010.002, verzinkter Stahl
- ③ Schmutzwasser - Falleitung - schallgedämmtes Kunststoffrohr, ϕ 110
- ④ Schmutzwasser - Anbindung -schallgedämmtes Kunststoffrohr, ϕ 110
- ⑤ Regenwasser - SML - Rohr, ϕ 110mm
- ⑥ Lüftungsleitung - Wickelfalzrohr, Stahlflex, ϕ 125
- ⑦ Lüftungsleitung - Anbindung - Stahl - Flex Rohr, ϕ 80
- ⑧ TECEflex - Verbundrohr
Kalt- Warm- , ϕ 32 - Zirkulationsleitung, ϕ 16
Isolierung Rockwool, RS 800
- ⑨ TECEflex - Verbundrohr -Anbindung
Kaltwasserleitung, Wellrohr, ϕ 16
- ⑩ TECElogo - Verbundrohr In Welschutzrohr
Warmwasserleitung, ϕ 16, Isolierung 50% Dämmung
- ⑪ TECEflex - Verbundrohr
Kälteleitung, ϕ 32
Kautschuk Isolierung,
- ⑫ Anschlusseinhelt Waschtisch
Best. - Nr. 9.020.033
Wandscheiben TECEflex ϕ 16, Warmwasseritg. Wellrohr
TECElogo ϕ 16, Kaltwasseritg. Isolierung 50%
- ⑬ WC - Modul mit TECE Spülkasten
Best. Nr. 9.300.000
- ⑭ Wasserzähler, UP-flx Plus DUO mit Absperrung, Abmess.290/290/70mm
- ⑮ Lüfterkasten, ER 60, Abmess, 225/225/108mm
- ⑯ TECEprofil Befestigungsplatte
für Stützgriffe und Haltesysteme
Best. Nr. 9.042 003
- ⑰ UP - Elektrodose
- ⑱ Panelplatte TECEprofil, 18mm
Best. Nr. 9.200.000, B=625mm,
H=1350mm
- ⑲ TECEprofil Brandschutzplattenset,
625/1000/30mm bzw. 440/711/20mm
Best. Nr. 9.200.017



Maße in mm

Wandkonstruktion mit Einbauten
F 30-A, F 90-A und F 120-A
 nach DIN 4102-2 : 1977-09
 Wandansicht - Wand $d \geq 286$ mm -

Anlage 1 zum
 abP Nr.:
 P-3226/492/11-MPA BS
 vom 16.09.2016



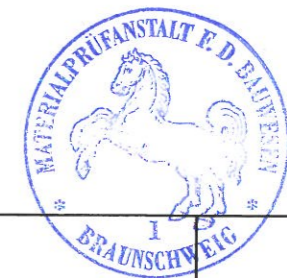
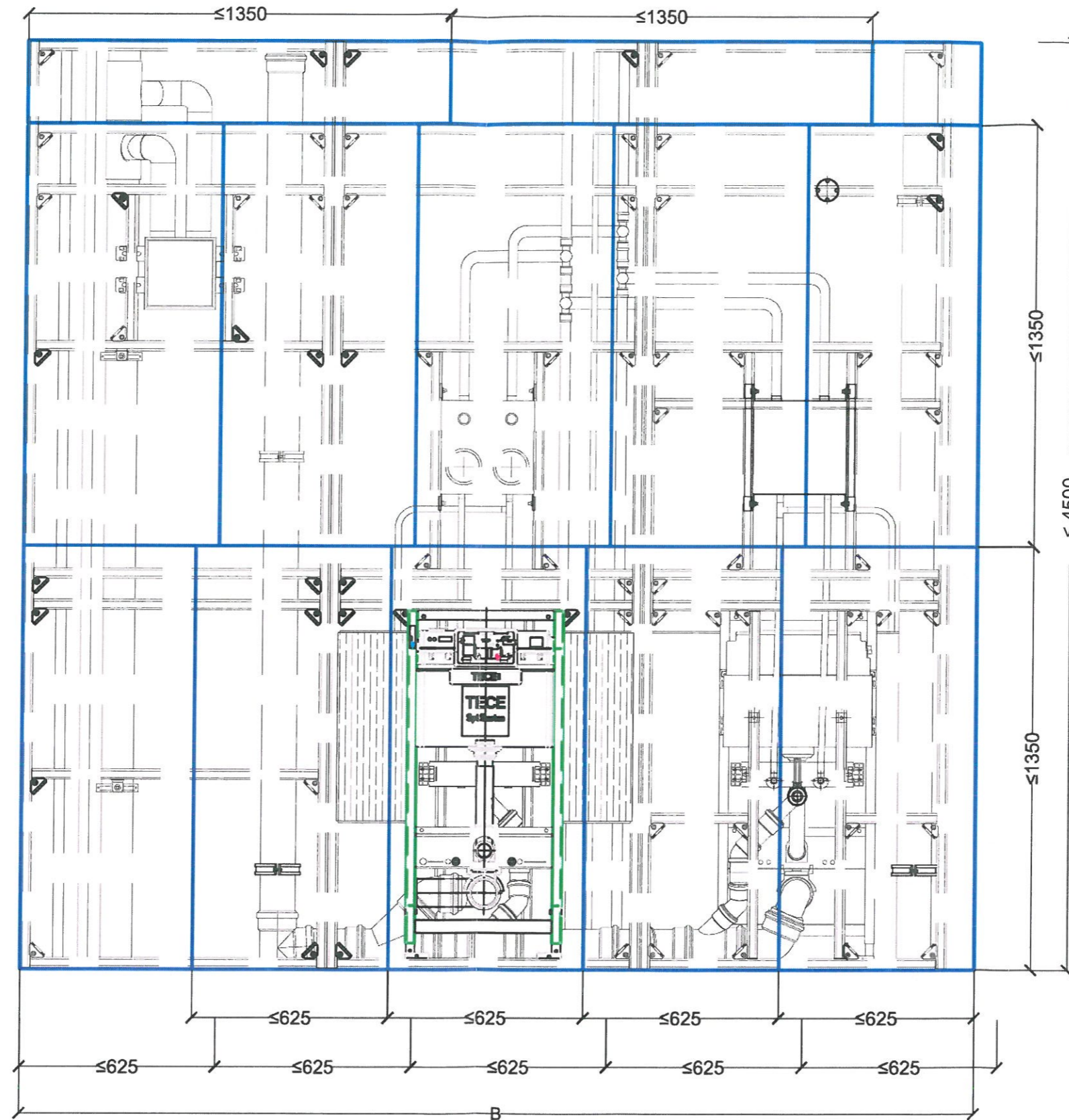
- ① TECE - Profilrohr
Best. - Nr. 9.000.000, verzinkter Stahl, 33/33 mm
- ② TECE - Eckverbinder
Best. - Nr. 9.010.002, verzinkter Stahl
- ③ Schmutzwasser - Faillleitung - schallgedämmtes Kunststoffrohr, ϕ 110
- ④ Schmutzwasser - Anbindung - schallgedämmtes Kunststoffrohr, ϕ 110
- ⑤ Regenwasser - SML - Rohr, ϕ 110mm
- ⑥ Lüftungsleitung - Wickelfalzrohr, Stahlflex, ϕ 125
- ⑦ Lüftungsleitung - Anbindung - Stahl - Flex Rohr, ϕ 80
- ⑧ TECEflex - Verbundrohr
Kalt- Warm-, ϕ 32 - Zirkulationsleitung, ϕ 16
Isolierung Rockwool, RS 800
- ⑨ TECEflex - Verbundrohr - Anbindung
Kaltwasserleitung, Wellrohr, ϕ 16
- ⑩ TECElogo - Verbundrohr In Wellschutzrohr
Warmwasserleitung, ϕ 16, Isolierung 50% Dämmung
- ⑪ TECEflex - Verbundrohr
Kälteleitung, ϕ 32
Kautschuk Isolierung,
- ⑫ Armaturentaverse
Best. - Nr. 9.020.040
Wandscheiben TECElogo ϕ 16, Isolierung 50%
- ⑬ Anschlusseinhalt Waschtisch
Best. - Nr. 9.020.033
Wandscheiben TECEflex ϕ 16, Warmwasserltg. Wellrohr
TECElogo ϕ 16, Kaltwasserltg. Isolierung 50%
- ⑭ WC - Modul mit TECE Spülkasten
Best. Nr. 9.300.000
- ⑮ TECEprofil Brandschutzplattenset,
625/1000/30mm bzw. 440/711/20mm
Best. Nr. 9.200.017
- ⑯ Wasserzähler, UP-fix Plus DUO mit Absperrung, Abmess. 290/290/70mm
- ⑰ Lüfterkasten, ER 60, Abmess. 225/225/108mm
- ⑱ Duschrinne, TECEdrainline
- ⑲ UP - Elektrodose
- ⑳ Paneelplatte TECEprofil, 18mmm
Best. Nr. 9.200.000, B=625mm,
H=1350mm
- ㉑ TECEprofil Befestigungsplatte
für Stützgriffe und Haltesysteme
Best. Nr. 9.042 003



Maße in mm

Wandkonstruktion mit Einbauten
F 30-A, F 90-A und F 120-A
 nach DIN 4102-2 : 1977-09
 Wandansicht - Wand d \geq 386 mm -

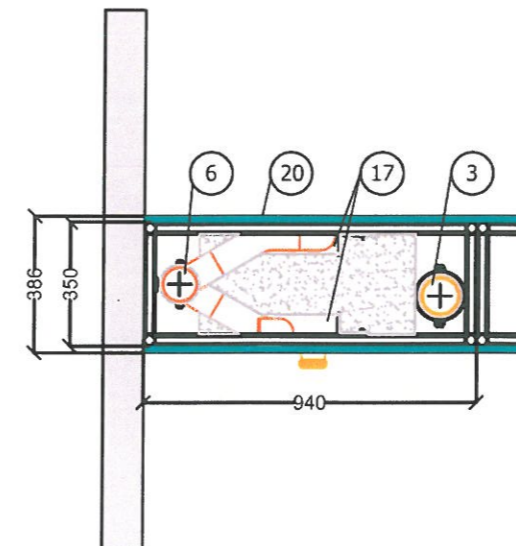
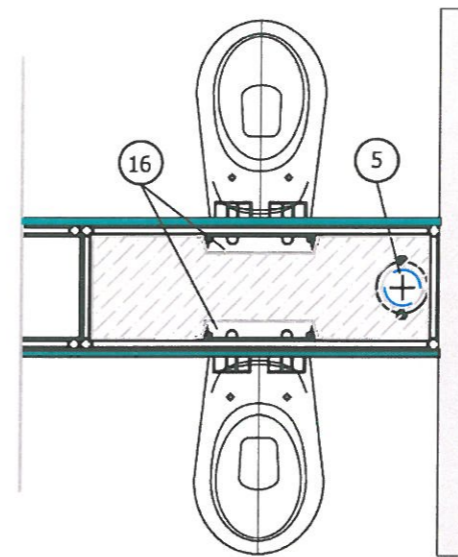
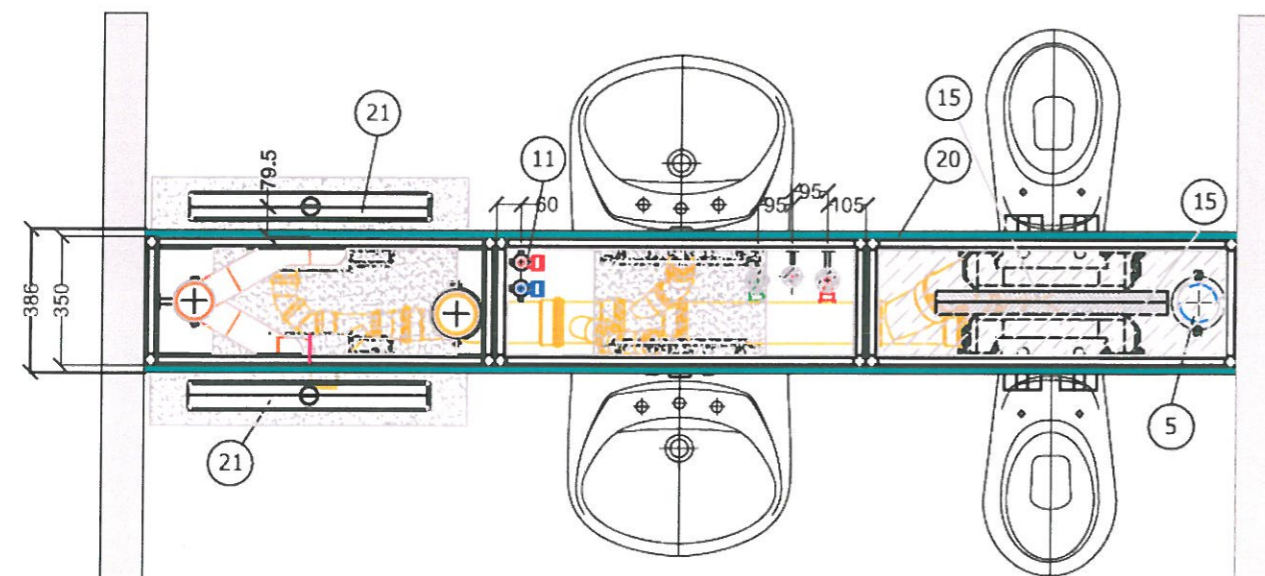
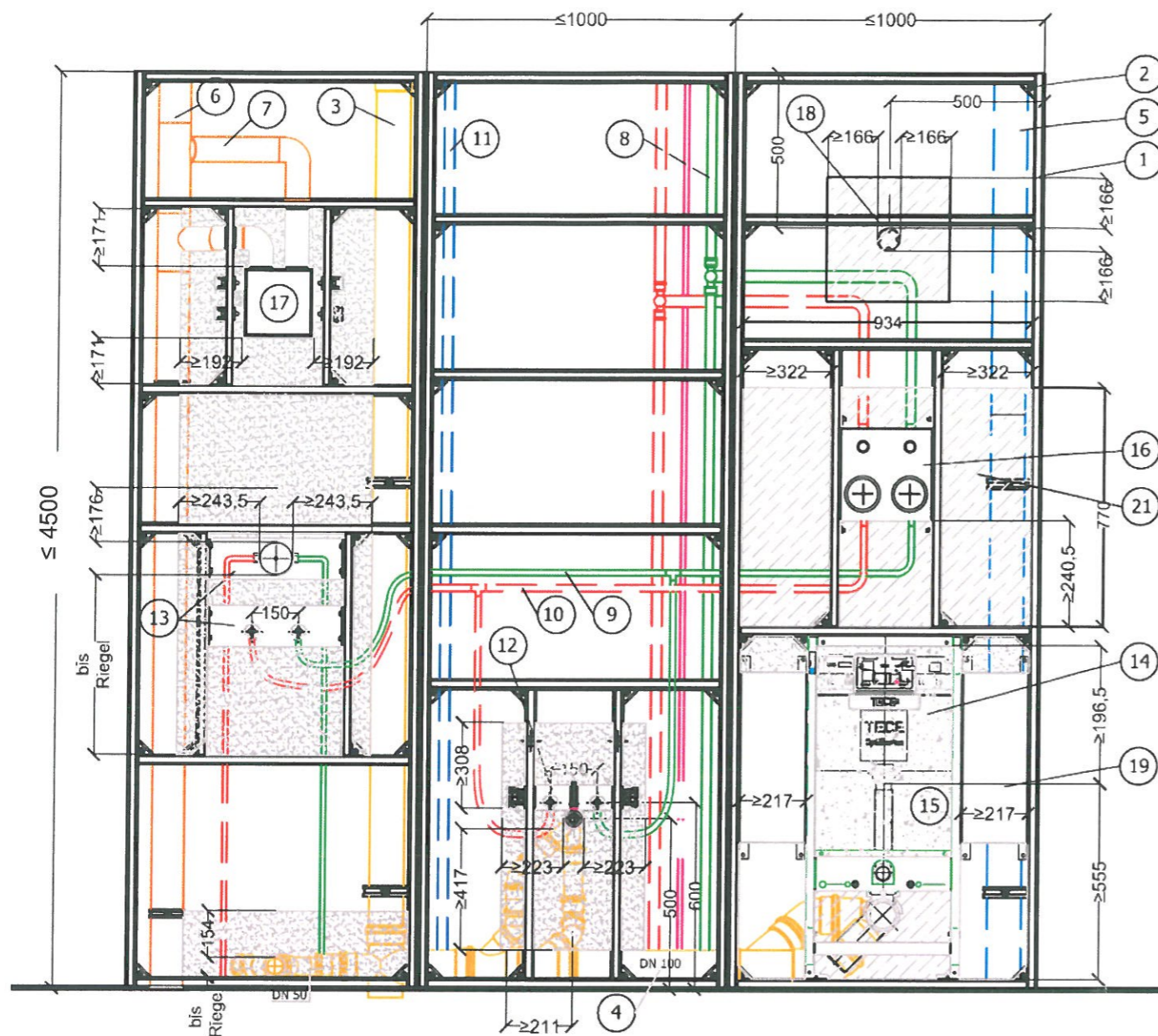
Anlage 2 zum
 abP Nr.:
 P-3226/492/11-MPA BS
 vom 16.09.2016



Maße in mm

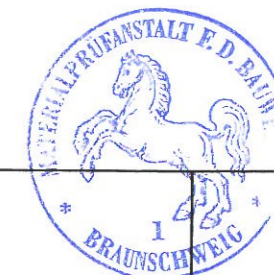
Wandkonstruktion mit Einbauten
F 30-A, F 90-A und F 120-A
 nach DIN 4102-2 : 1977-09
 Beplankung - Wand $d \geq 286$ mm und $d \geq 386$ mm -

Anlage 3 zum
 abP Nr.:
 P-3226/492/11-MPA BS
 vom 16.09.2016



- 1 TECE - Profillrohr
Best. - Nr. 9.000.000, verzinkter Stahl, 33/33 mm
- 2 TECE - Eckverbinder
Best. - Nr. 9.010.002, verzinkter Stahl
- 3 Schmutzwasser - Fallleitung - schallgedämmtes Kunststoffrohr, ϕ 110
- 4 Schmutzwasser - Anbindung -schallgedämmtes Kunststoffrohr, ϕ 110
- 5 Regenwasser - SML - Rohr, ϕ 110mm
- 6 Lüftungsleitung - Wickelfalzrohr, Stahlflex, ϕ 125
- 7 Lüftungsleitung - Anbindung - Stahl - Flex Rohr, ϕ 80
- 8 TECEflex - Verbundrohr
Kalt- Warm- , ϕ 32 - Zirkulationsleitung, ϕ 16
Isolierung Rockwool, RS 800
- 9 TECEflex - Verbundrohr -Anbindung
Kaltwasserleitung, Wellrohr, ϕ 16
- 10 TECElogo - Verbundrohr in Wellschutzrohr
Warmwasserleitung, ϕ 16, Isolierung 50% Dämmung
- 11 TECEflex - Verbundrohr
Kälteleitung, ϕ 32
Kautschuk Isolierung,
- 12 Anschlusseinheit Waschtisch
Best. - Nr. 9.020.033
Wandschelben TECEflex ϕ 16, Warmwasserltg. Wellrohr
TECElogo ϕ 16, Kaltwasserltg. Isolierung 50%
- 13 Armaturentaverse
Best. - Nr. 9.020.040
- 14 WC - Modul mit TECE Spülkasten
Best. Nr. 9.300.000
- 15 TECEprofil Brandschutzplattenset,
625/1000/30mm bzw. 440/711/20mm
Best. Nr. 9.200.017
- 16 Wasserzähler, UP-fix Plus DUO mit Absperrung, Abmess.290/290/70mm
- 17 Lüfterkasten, ER 60, Abmess. 225/225/108mm
- 18 UP - Elektrodose
- 19 Befestigungsplatte TECEprofil,
für Stützgriffe und Haltesysteme
Best. Nr. 9.042 003
- 20 Paneelplatte TECEprofil, 18mm
Best. Nr. 9.200.000, B=625mm,
H=1350mm
- 21 Duschrinne TECEdrainline

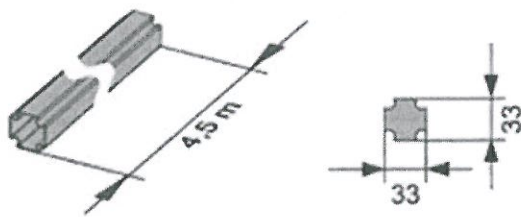
Maße in mm



Wandkonstruktion mit Einbauten
F 30-A, F 90-A und F 120-A
nach DIN 4102-2 : 1977-09

Isolierung im Bereich der Einbauteile - Wand $d \geq 386$ mm -

Anlage 4 zum
abP Nr.:
P-3226/492/11-MPA BS
vom 16.09.2016

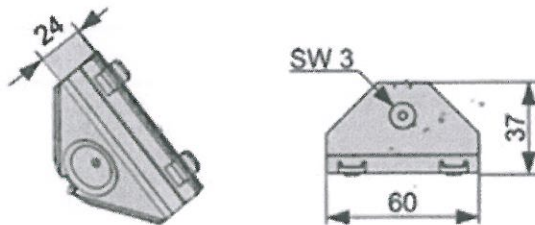


TECEprofil-Profilerohr

Zur Erstellung eines Tragwerks für die Aufnahme von TECEprofil-Bauteilen.

Aus gewalztem Stahl, verschweißt, verzinkt.
33 mm x 33 mm in Stangen à 4,5 m.

Bestellnummer: 9.000.000

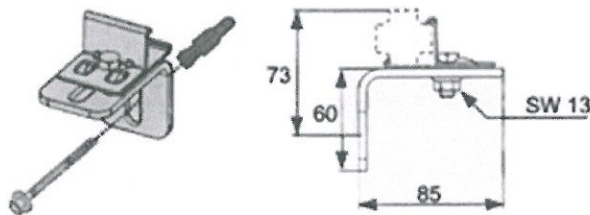


TECEprofil-Eckverbinder

Zur kraftschlüssigen, winkligen Verbindung der TECEprofil-Profilehre.

Vormontierte Einheit aus verzinktem Stahl einschl. Befestigungsmaterial, Innensechskantschraube M5 (SW3) und Druckfeder.

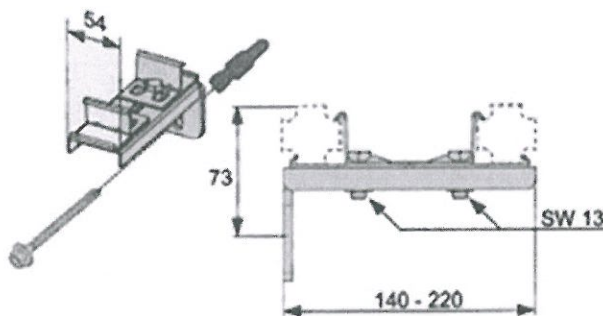
Bestellnummer: 9.010.002



TECEprofil-Befestigungswinkel

Zur Befestigung der TECEprofil-Profilehre am Baukörper. Vormontierte Einheit aus verzinktem Stahl einschließlich Befestigungsmaterial.

Bestellnummer: 9.030.002



TECEprofil-Doppelbefestigung

Zur gleichzeitigen Befestigung von zwei TECEprofil-Profilehren am Baukörper. Für Tragwerkstiefen von 140-220 mm. Vormontierte Einheit aus verzinktem Stahl einschließlich Befestigungsmaterial.

Bestellnummer: 9.030.011



Wandkonstruktion mit Einbauten
F 30-A, F 90-A und F 120-A
nach DIN 4102-2 : 1977-09
TECEprofil

Anlage 5 zum
abP Nr.:
P-3226/492/11-MPA BS
vom 16.09.2016